



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/109/2018	Datum: 13.11.2018
Auskunft erteilt: Darius Willibert	Erfasser: Bs.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Anregung des SPD-Ortsverbandes Wassenberg vom 28.09.2018 gem. § 24 GO NRW zur Bewegung der mit kleinkronigen Bäumen bestückten mobilen Tröge auf dem Marktplatz im Stadtteil Birgelen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Antrag, dass die Stadt/der Stadtbetrieb Wassenberg AöR im Bedarfsfall verpflichtet ist, die mobilen Tröge auf dem Marktplatz umzusetzen, wird abgelehnt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Zum Antragsinhalt wird auf den beiliegenden Schriftsatz (**Anlage 1**) des SPD-Ortsverbandes vom 28.09.2018 verwiesen.

In einer vereinfachten Zusammenfassung des Inhalts unterstellt der Antragsteller, die Stadt sei Verursacher der den Ortskern aufwertenden Baumaßnahme und folglich auch alleine verantwortlich für das Versetzen der mobilen Tröge „auf Zuruf“ irgendeines Veranstalters und zudem habe die Verwaltung in der Sitzung des Rates am 27.09.2018 auf Nachfrage in unzulässiger Weise, da nicht zu den Aufgaben eines Ortsvorstehers gehörend, die Zuständigkeit für das Bewegen der mobilen Tröge ausschließlich dem Birgelenen Ortsvorsteher zugeordnet.

Zum Inhalt des Schriftsatzes des SPD-Ortsverbandes nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. In der Ratssitzung am 27.09.2018 wurden unter dem Tagesordnungspunkt „Vergabe von Bauleistungen“ die Aufträge zur Durchführung des Umbaus des Marktplatzes Birgelen beschlossen. Nachdem der Vergabebeschluss gefasst war, gab es noch eine nachträgliche Wortmeldung des Stadtverordneten Thissen, der auf ein Gerücht verwies, wonach der Stadtbetrieb nicht bereit sei, die Kübel bei Veranstaltungen umzusetzen. In direkter Erwiderung hat der Vertreter der Verwaltung in dieser Sitzung gegenüber Herrn Thissen geäußert, dass zum einen Gegenstand der Tagesordnung dieser Ratssitzung lediglich die Vergabe der Bauleistungen sei und im Übrigen in den Abstimmungsgesprächen mit den Vertretern vor Ort zum Versetzen der Kübel bei Einzelveranstaltungen eine Lösung aufgezeigt wurde, die dem Grunde nach problemlos umsetzbar ist und der Stadtverordnete Thissen deshalb für nähere Informationen an den Ortsvorsteher Herrn Andreas Thissen verwiesen wurde, der die Abstimmungsgespräche zwischen Verwaltung, Planungsbüro und den örtlichen Vertretern koordiniert hat. In dieser Sitzung ist mit keinem einzigen Satz ausgeführt worden, dass der Ortsvorsteher des Stadtteils Birgelen für das Bewegen der mobilen Tröge bei Einzelveranstaltungen zuständig sei.
2. Die Stadt ist Eigentümer des Marktplatzes in Birgelen. Der Marktplatz in Birgelen in der derzeitigen Gestaltung wertet den Ortskern von Birgelen wohlwollend formuliert zumindest nicht auf. Aus diesem Grund hat die Planungsgruppe Scheller einen Planungsentwurf als Arbeitsgrundlage erstellt. Diese Arbeitsgrundlage wurde in Abstimmungsgesprächen vor Ort unter der Leitung des Ortsvorstehers und Beteiligung von Vereinsvertretern und insbesondere der vor Ort in Birgelen zur Ortsgestaltung tätigen Aktionsgruppe in mehreren Gesprächsrunden angepasst, um möglichst allen Belangen Rechnung zu tragen. Die mit allen Beteiligten abgestimmte Fassung wurde dann als vom Bauausschuss zu beschließendes Bauprogramm in die entsprechende Sitzung eingebracht und letztlich einstimmig beschlossen. In den Abstimmungsgesprächen vor Ort hatten sowohl der Ortsvorsteher als auch ein Vertreter des Aktionskreises geeignete Vorschläge zum Versetzen der mobilen Tröge eingebracht. In Kenntnis der Vorschläge zeichnete sich auf den ersten Blick die Anschaffung eines Hubwagens für rd. 450,00 Euro aus Mitteln des Aktionskreises und dessen Einlagerung im Feuerwehrgerätehaus als

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten

Anlagenverzeichnis:

1 Anlage